

## **HALLEN-, REIT- und BETRIEBSORDNUNG**

Disziplin, Ordnung und Sauberkeit sollten für alle Mitglieder und Gäste oberstes Gebot sein, um einen optimalen Reitbetrieb sowie die Erhaltung unserer Reitanlage zu gewährleisten.

Damit sich jeder in unserem Verein wohl fühlt, haben wir nachstehend einige Regeln zusammengestellt. Missverständnisse sollen hierdurch vermieden werden.

Sollte Euch auffallen, dass sich mal jemand nicht daran hält, wird ein freundlicher Hinweis und ein paar nette Worte an den Vereinskollegen bestimmt nicht missverstanden!

### **1. Allgemeines:**

Die Benutzung der Reitanlage ist ausschließlich Mitgliedern erlaubt.

Das Reiten und die sonstige Benutzung der Reitanlage geschieht auf eigene Gefahr.

Unbefugten ist das Betreten der Anlage nicht gestattet.

Jeder Benutzer der Reitanlage ist mitverantwortlich für die ordentliche Abwicklung des Reitbetriebs. Den Anordnungen der Reitlehrer und der Vorstandsmitglieder des RV 1876 Amelsbüren ist Folge zu leisten.

Die Halle, der Eingangsbereich, die Anbindeplätze und die Parkplätze sind sauber zu verlassen; Pferdemist etc. muss entfernt werden.

Der letzte Benutzer der Reitanlage muss beim Verlassen alle Lichter ausschalten und alle Türen (ab)schließen.

Das Betätigen der Beregnungsanlage ist Unbefugten untersagt.

Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich einem der Vorstandsmitglieder zu melden und zu ersetzen.

Anträge und Beschwerden sind an ein Vorstandmitglied zu richten.

Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Im Reiterstübchen sind Hunde unerwünscht!

Die Weiden sind nur für eingestallte Pferde. Beim rein- und rausbringen ist unbedingt auf Sicherheit zu achten.

Pkws und Fahrräder sind auf dem Parkplatz vor der Reithalle abzustellen.

Pkws mit Anhängern sollten so geparkt werden, dass Türen und der Waschplatz zugänglich sind.

Nach der Benutzung der Sprünge auf dem Springplatz, sind alle Stangen wieder in die Ständer einzuhängen.

Bitte beachtet im Sommer den Umbauplan für den Parcours auf dem Springplatz!

Das Auf- und Abbauen des Springparcours im Winter zu den Trainingszeiten ist nur gemeinschaftlich zur Zufriedenheit aller möglich.

Die Einhaltung des Arbeitsdienstes ist für alle aktiven Reiter Pflicht. Tauschen des Arbeitsdienstes ist möglich; bei Nichterscheinen sind 20 Euro zu zahlen.

Wer trotz mehrmaliger Verwarnung gegen die Hallen-, Reit- und Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

## **2. Reitordnung:**

Das Reiten mehrerer Pferde in einer Halle erfordert von allen Reitern Rücksichtnahme und reiterliche Kameradschaft. Vieles regelt sich durch Höflichkeit von selbst. Um einen reibungslosen Ablauf in der Halle zu gewährleisten, sind nachstehende Punkte zu beachten.

Vor dem Betreten der Reithalle ist: "Tür frei" zu rufen. Nachdem "Ist frei" gerufen wurde, die Tür weit öffnen, mit dem Pferd in die Halle ziehen, die Tür wieder schließen und in den Mittelpunkt eines Zirkels stellen. Dort wird auf- und abgesehen. Auch die Aufsteighilfe steht zum Aufsitzen zur Verfügung.

Im Schritt ist der Hufschlag freizuhalten; linke Hand hat Vorrang vor rechter Hand, ebenso ganze Bahn vor dem Zirkel und den Wechsellinien.

Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von mindestens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbei geritten.

Sind mehr als sechs Reiter in der Bahn, sollte auf einer Hand geritten werden.

Jeder Reiter kann dann mit dem Ausruf: "Handwechsel bitte!" einen Wechsel wünschen.

Springen außerhalb der Trainingszeiten ist nur mit Einverständnis der übrigen Reiter gestattet. Hindernisse möglichst nur im Mittelpunkt der Bahn aufstellen und vor jedem Sprung rechtzeitig "Sprung frei" rufen.

Nach dem Benutzen der Sprünge sind Stangen und Ständer wieder an den vorgesehenen Plätzen zu lagern.

### **-> Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen springen.**

Ein Hallenbelegungsplan ist am schwarzen Brett ersichtlich, während des Reit- oder Voltigierunterrichts dürfen keine anderen Pferde in der Bahn gearbeitet werden.

Einzelunterricht ist grundsätzlich verboten und Bedarf in Ausnahmefällen der Zustimmung des Vorstandes.

Sind mehr als zwei Reiter in der Bahn, darf nur mit Einverständnis der anderen Benutzer longiert werden. Auf dem Außenviereck und dem Springplatz ist das Longieren untersagt. Ausschließlich auf dem Longierplatz (Paddock) darf draußen longiert werden.

Der Aufenthalt von Zuschauern in der Bahn stört, es gibt Aufenthaltsräume.

Pferdeäpfel in der Halle oder auf dem Außenviereck sind unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen.

Ebenso ist jeglicher Müll nach der Benutzung zu entfernen.

Alle Reiter unter 18 Jahren müssen eine splittersichere Reitkappe mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung tragen. Alle Reiter müssen geeignete Schuhe, die den Knöchel fixieren und einen kleinen Absatz haben, tragen. Springen ohne geeignete Reitkappe ist grundsätzlich verboten.

Alle Pferde, die auf dieser Reitanlage geritten werden, müssen über eine Reitpferde - Haftpflichtversicherung verfügen.

Damit alles in Ordnung, Sicherheit und Harmonie abläuft, ist es dringend erforderlich, dass diese Hallen-, Reit- und Betriebsordnung von jedem beachtet und eingehalten wird.

## **Der Vorstand**